



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Staatskräfte der preußischen Monarchie unter Friedrich Wilhelm III.

Statistik

Zedlitz-Neukirch, Leopold von

Berlin, 1828

Das Zoll- u. Steuerwesen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47789](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47789)

fang 1827 wurden die Forsten in Inspektionen getheilt, zu denen wieder mehrere Forstämter gehörten; seitdem aber sind viele Inspektionen aufgehoben worden, und die Forsten werden bloß in Distrikte, Oberförstereien und Förstereien getheilt, deren im Jahr 1828 375 waren, und zwar

In Preußen	55	In Posen	19
= Brandenburg	72	= Sachsen	85
= Pommern	42	= Westphalen	31
= Schlesien	33	= den Rheinprovinzen	38
			<u>375</u>

Das Zoll- und Steuerwesen.

Die direkten Steuern werden durch Ortseinnehmer in den Kommunen unter Leitung der Landrätthe eingezogen und in monatlichen Beiträgen an die ihnen angewiesenen Kreiskassen abgeführt, an denen ein Rendant oder Kreissteuer-Einnehmer angestellt ist. Seit dem 1. Januar 1826 (in Westpreußen und den Rheinprovinzen schon früher) bestehen die Provinzial-Steuerdirektorate, deren Direktoren auf eigne Verantwortung die Verwaltung der indirekten Steuern führen, und bloß dem Finanzminister und General-Steuerdirektor untergeordnet sind. In Schlesien trat die Verwaltung des Provinzial-Steuerdirektorats im Jahre 1827 ins Leben, in Brandenburg aber steht die Steuerverwaltung nach wie vor unter den Regierungen.

1828 sind vorhanden:

In Ostpreußen	6	Hauptsteuer =	6	Hauptzollämter
— Westpreußen	4	—	2	—
— Brandenburg	8	—	3	—
— Pommern	3	—	8	—
— Schlesien	9	—	7	—
— Posen	5	—	4	—
— Sachsen	4	—	16	—
— Westphalen	2	—	8	—
— den Rheinprov.	7	—	10	—
in Summa	48	—	64	—